



Ihre Vorbereitung zur Jahresrechnung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vereinsvorstände,

gerne erinnern wir Sie auch dieses Jahr frühzeitig an Ihre Vorbereitung zur Jahresrechnung 2021.

Bitte überprüfen Sie im **Mitgliederportal** Ihre gemeldeten Mitgliedsdaten für das **Jahr 2021**. Alle Veränderungen in Ihrem Verein, sei es der **Wohnungswechsel** eines Mitglieds, die **Änderung eines Tarifs**, die **Kündigung** eines Mitgliedschaftsverhältnisses oder aber den **Jugendlichen-, Behinderten-** oder den **Förderstatus** von Mitgliedern, können Sie dem DMFV **jetzt schon online** bekannt geben. Ihre rechtzeitigen (!) Änderungen sind die Basis für die Jahresrechnung **2021**.

Ihre Änderungswünsche können Sie bequem über unsere Homepage www.dmfv.aero > **Mitgliederportal** durchführen. Die allgemeine Übersicht der **DMFV-Jahrestarife** finden Sie auf www.dmfv.aero > **Downloads**.

Hinweise:

- **Das Mitgliederportal** liefert Ihnen die **aktuellen Daten** der **gemeldeten Mitglieder** Ihres Vereins, sowie die bisher gemeldeten Beitragsdaten für die „**Jahresfaktura 2021**“. Die frühere „Vorfakturaliste“, die im Zuge der Maßnahmen **Umwelt und Ressourcen** nicht mehr versandt wird, konnte dagegen nur die Daten zum Erstellungstermin liefern und war nach Ihrer ersten Änderung schon nicht mehr aktuell. Auf Anfrage können wir Ihnen eine aktuelle Mitgliederliste mit den Jahrestarifen zur Verfügung stellen.
- Bitte übermitteln Sie die **Aufträge** zu den gewünschten Datenänderungen Ihrer gemeldeten Mitglieder **über das Mitgliederportal**. Für jeden **gesendeten** Online Auftrag erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung Ihres Auftrags, den Sie mit der **Auftragsnummer** für eventuelle Rückfragen bitte immer zu Ihren Unterlagen nehmen.
Wichtig: Fehlt die Eingangsbestätigung mit der Auftragsnummer per E-Mail, kann bei uns kein Auftrag eingegangen sein. Überprüfen Sie dann, ob alle **Pflichtfelder** ordnungsgemäß ausgefüllt sind (z.B. Staatsangehörigkeit) und senden Sie den Auftrag erneut.
- Änderungswünsche Ihrer Mitglieder übermitteln Sie uns gerne **zeitnah** online während des ganzen Jahres.
- **Bitte beachten Sie die nachfolgenden ausführlichen Hinweise zum Jugend- und Behindertenstatus, zu An- und Ummeldung von Mitgliedern, zur Kündigung und Familienmitgliedschaft.**
- Der Versand der „Jahresrechnung 2021“ wird in der gewohnten Form bereits im Oktober 2020 erfolgen. Sie haben somit über 3 Monate zur Verfügung, um die Beiträge 2021 für das Zahlungsziel 31.01.2021 bereitzustellen.

Alle Korrekturen, unabhängig ob sie online oder notfalls per Post an uns gesandt werden, müssen

spätestens bis zum 30. September 2020

in der DMFV-Geschäftsstelle **eingegangen** sein (maßgebend bei der online Bearbeitung ist das Eingangsdatum bei der DMFV-Geschäftsstelle, bzw. das Datum des Poststempels).



Anmeldung von Neumitgliedern

Neumitglieder können jederzeit im laufenden Geschäftsjahr angemeldet werden. Der Jahresbeitrag wird ab dem Aufnahmemonat für den Rest des 1. Mitgliedsjahres anteilmäßig berechnet. Die Aufnahmegebühr und die Mehrprämie der Tarife Komfort, Premium und Premium Gold gegenüber dem Tarif Basis, werden jedoch immer in voller Höhe berechnet.

Neumitglieder müssen immer mittels des dafür vorgesehenen **aktuellen "DMFV-Aufnahmeantrag für Vereine (Mitgliederliste)"** angemeldet werden. (Nach einer Online-Anmeldung verbleibt der DMFV-Antrag in Ihren Unterlagen.) Besonders wichtig ist die **eigenhändige Unterschrift** (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die **Unterschrift der Erziehungsberechtigten**) des aufzunehmenden Mitglieds, das seine Mitgliedschaft im DMFV e. V. gemäß der Satzung des Verbandes beantragt.

Ummeldung von Mitgliedern

Wenn bereits eine DMFV-Mitgliedschaft besteht, ist die Ummeldung auf Ihren Verein immer nur zum 1. Januar des kommenden Jahres möglich und muss spätestens bis zum 30. September 2020 für das Folgejahr an den DMFV gemeldet werden.

Bitte behandeln Sie Ummeldungen **wie Neuaufnahmen mit dem aktuellen "DMFV-Aufnahmeantrag für Vereine (Mitgliederliste)"** und **mit eigenhändiger Unterschrift der Mitglieder**. Notieren Sie unter „sonstige Vermerke“ „Ummeldung“ und die **bisherige Mitgliedsnummer** des Mitglieds und geben Sie diese im **Feld „Kommentar“** bei Ihrem ONLINE Auftrag an.

Jugendstatus

Jugendliche sind alle Personen **bis zum 18. Lebensjahr einschließlich**. D.h. bis einschließlich zum **Jahrgang 2003** wird der Jugendstatus **automatisch** notiert. Hier benötigen wir also **keinen** Änderungsauftrag von Ihnen.

Der Jugendstatus muss von Ihnen also für die Jahrgänge 1996 bis 2002 überprüft werden.

DMFV-Mitglieder können bis zum vollendeten 25. Lebensjahr den **Jugendstatus** zuerkannt bekommen, wenn sie sich in der Schule, Ausbildung, Fortbildung, im Studium oder im Bundesfreiwilligendienst befinden. Die Kontrolle obliegt dem Verein. Der Geschäftsstelle muss ein berechtigter Jugendstatus **jährlich neu** mitgeteilt werden. Eines gesonderten Nachweises hierüber bedarf es gegenüber dem DMFV **nicht**. Markieren Sie einfach **„Ausbildung“** bei Ihrer online Datenänderung für das betreffende Mitglied.

Die Mitglieder des Jahrgangs **1996** können für das Geschäftsjahr 2021 **letztmalig** in den Genuss des Jugendstatus kommen, da sie im laufenden Geschäftsjahr ihr 25. Lebensjahr vollenden. Der Jugendstatus wird dann für das **ganze** Geschäftsjahr 2021 anerkannt.

Merke bei Neuansmeldungen:

Ist das Mitglied **zum Zeitpunkt der Neuansmeldung noch unter 18 Jahre**, so wird der Jugendstatus automatisch notiert. Ist das Mitglied aber im laufenden Geschäftsjahr bereits 18 Jahre geworden oder ist zwischen 18 und 25 Jahre alt, so muss ein gültiger Jugendstatus online im Feld „Ausbildung“ angegeben werden.



Behindertenstatus

Für Schwerbehinderte, deren **Behinderungsgrad 50% und mehr beträgt**, gilt ein reduzierter jährlicher Mitgliedsbeitrag. Die Kontrolle des Schwerbehindertenausweises obliegt dem Verein. Sofern eine entsprechende Behinderung vorliegt, vermerken Sie bitte den „Behindertenstatus“ online. Liegt kein gültiger Schwerbehindertenausweis mehr vor, so löschen Sie bitte den „Behindertenstatus“.

Kündigung

Wir weisen an dieser Stelle **ausdrücklich** darauf hin, dass eine Kündigung gemäß der Satzung des DMFV nur dann zum 31.12.2020 berücksichtigt werden kann, wenn Sie bis **spätestens zum 30. September 2020** in der DMFV-Geschäftsstelle **vorliegt**.

Hinweise: Eine Kündigung kann online einfach über den Link „Kündigung“ beim betreffenden Mitglied notiert werden. Nehmen Sie die **Auftragsnummer** immer zu Ihren Unterlagen. In der Liste der „bestehenden Vereinsmitglieder“ (Mitgliederportal) ist aktuell ersichtlich, ob und zu welchem Datum bereits eine Kündigung notiert wurde. Ist in der Liste der „bestehenden Vereinsmitglieder“ (Mitgliederportal) bereits ein Kündigungsdatum vermerkt, benötigen wir **keinen erneuten Auftrag**.

Familienmitgliedschaft

Allgemeine Informationen zur Familienmitgliedschaft entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur DMFV-Familienmitgliedschaft – siehe www.dmfv.aero > Downloads.

Wenn bereits eine DMFV-Mitgliedschaft besteht, ist die **Ummeldung zur Familienmitgliedschaft** auf Ihren Verein immer nur zum 1. Januar des kommenden Jahres möglich und muss spätestens bis 30. September 2020 für das Folgejahr dem DMFV vorliegen.

Bitte behandeln Sie Ummeldungen zur Familienmitgliedschaft **wie Neuaufnahmen mit dem speziellen Aufnahmeantrag zur Familienmitgliedschaft**. Achten Sie auf die **eigenhändige Unterschrift der Mitglieder bzw. der Erziehungsberechtigten**. Den Aufnahmeantrag zur Familienmitgliedschaft **und** die erforderlichen Nachweise senden Sie bitte zusammen an die Geschäftsstelle.

Wir freuen uns, dass Sie Ihren Dachverband durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen und mitgestalten. Für das Vertrauen, das Sie dem DMFV e. V. entgegenbringen, danken wir Ihnen herzlich.

Ihr
DEUTSCHER MODELLFLIEGER VERBAND e. V.